

Hammer Konsens zur Bildungs-, Erziehungs- und Gesundheitspartnerschaft

Mit dem "Hammer Konsens zur Bildungs-, Erziehungs- und Gesundheitspartnerschaft" soll ein handlungsfeld- und institutionsübergreifender Selbstverständigungsprozess zu den zentralen Fragen und Konflikten rund um Bildung formuliert werden, der es in zukünftigen Auseinandersetzungen den verschiedenen Akteuren ermöglicht, sich auf ein gemeinsam entwickeltes und verabschiedetes Grundverständnis zu berufen.

Die folgenden Thesen zur Bildung, zur Erziehung und zur gesunden Entwicklung formulieren ein institutions- und systemübergreifendes gemeinsames Verständnis von Bildung und Erziehung in Familie, Schule, Jugendhilfe, im Gesundheitssystem und weiteren gesellschaftlichen Bereichen. Sie sind entstanden und werden fortgeschrieben in einem konsensorientierten Diskussionsprozess von Fach- und Leitungskräften dieser Handlungsfelder.

Die folgenden Thesen erheben nicht den Anspruch, alle Aspekte von Bildung und Erziehung im Sinne einer umfassenden Bildungskonzeption abzubilden. Vielmehr formulieren sie an den Stellen, an denen es zwischen den Akteuren in der Praxis heute häufig noch zu fachlichen Konflikten kommt, gemeinsame Leitlinien.

1. Die Bildung eines Kindes beginnt mit der Schwangerschaft. Frühkindliche Bildung hat eine enorme Bedeutung für das Gelingen des gesamten Entwicklungsprozesses. Insbesondere in den ersten Lebensjahren werden in der Entwicklung eines Kindes Grundlagen gelegt, die – insbesondere bei besonderen Belastungen oder fehlenden Anreizen – kaum revidierbar sind. Alle späteren Bildungsabschnitte bauen auf diesen Grundlagen auf. Insofern schaffen insbesondere Eltern die Grundlagen einer guten Bildung. Hierzu benötigen sie Begleitung und Unterstützung in einem guten Netzwerk.
2. Bildung fordert das Vorhalten und das Zusammenspiel von formalen, nonformalen und informellen Bildungsprozessen. Bildung ist damit nicht Aufgabe und Kompetenz einzelner Bildungsinstitutionen und / oder einzelner Bildungsakteure, sondern gelingt im Wechselspiel und in der Kooperation aller am Bildungsprozess Beteiligten („Bildungs-, Erziehungs- und Gesundheitspartnerschaft“).
3. Bildung findet an unterschiedlichen Bildungsorten statt; nicht nur in den ‚offiziellen‘ Bildungsinstitutionen, sondern auch in den familiären, nachbarschaftlichen und gesamtstädtischen Lebensumwelten von Kindern und Jugendlichen.
4. „Bildungs-, Erziehungs- und Gesundheitspartnerschaft“ beschreibt zunächst eine dialogische Grundhaltung in Anerkennung unterschiedlicher Aufträge, Kompetenzen und Rechte („Kommunikation auf Augenhöhe“). Die Grundhaltung in der Zusammenarbeit sollte von gegenseitiger Wertschätzung und einer ressourcenorientierten Haltung gekennzeichnet sein. Die Verantwortung für gelingende Bildung wird gemeinsam getragen, während die Aufgaben

in gegenseitiger Abstimmung geteilt werden. Partnerschaftlich miteinander umgehen bedeutet auch, die entstehenden Konflikte konstruktiv miteinander zu lösen.

5. In der Bildungs-, Erziehungs- und Gesundheitspartnerschaft sind die Kinder und Jugendliche, Schülerinnen und Schüler angemessen einbezogen. Partizipation ist bildungsrelevant! Bildung wird in diesem Zusammenhang immer auch als „Selbstbildung“ verstanden.
6. Bildung ist eingebunden in und beeinflusst durch soziale und gesellschaftliche Strukturen. Die entsprechenden strukturellen Faktoren bedingen die Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen. Alle Formen der Bildung, Betreuung und Erziehung bzw. der Unterstützung von Eltern können notwendige politische Maßnahmen nicht ersetzen, doch sie können individuell hilfreich sein und Chancen von Kindern und Jugendlichen verbessern.
7. Ziel einer in diesem Sinne verstandenen Bildung ist es, junge Menschen zu befähigen, sich aktiv mit den beruflichen, sozialen und kulturellen Gegebenheiten auseinanderzusetzen und sie mitzugestalten.
8. Insofern umfasst Bildung den Erwerb von:¹
 - kulturellen Kompetenzen (Sprache, Sprachdeutung Sprachverstehen)
 - instrumentellen Kompetenzen (sich in der Welt der Natur, der Waren und Produkte handelnd bewegen können)
 - sozialen Kompetenzen
 - personalen Kompetenzen

Eine in diesem Sinne umfassende „Menschenbildung“ ist das gemeinsame Ziel aller Akteure. Das Schlagwort „Bildung ist mehr als Schulerfolg“ verdeutlicht, dass dieses umfassende Bildungsverständnis von den Bildungsinstitutionen selbst gelebt werden muss. Es erfordert zwangsläufig das Zusammenwirken von Bildungsakteuren und Bildungsgelegenheiten. In ein solches Bildungssystem eingebettet können Kinder und Jugendliche die formalen Bildungsabschnitte bewältigen.

9. Aus dem notwendigen Zusammenwirken aller Bildungsakteure ergibt sich das Erfordernis einer Gestaltung von Netzwerken und Kooperationsbeziehungen im Hinblick auf die gemeinsame Zielerfüllung. Hierfür hat sich in den letzten Jahren der Begriff der „regionalen Bildungslandschaften“ etabliert. Der Erfolg „regionaler Bildungslandschaften“ ist in hohem Maße abhängig von einer transparent gestalteten Vernetzung und Kooperation, die effektiv organisiert sein muss.
10. In einem umfassenden Konzept von Bildung und Erziehung sind die unterschiedlichen Aktivitäten, die als Bildung, Betreuung und Erziehung bezeichnet werden, als ineinander verflochten und als gleichwertig anzuerkennen. Während in der Elementarpädagogik schon länger die Einsicht gewachsen ist („Trias von Bildung, Erziehung und Betreuung), dass auch die Betreuung von Kindern bildende Implikationen hat, indem sie z.B. Bindung,

¹ Nach Rauschenbach, Thomas (2009): Zukunftschance Bildung. Familie, Jugendhilfe und Schule in neuer Allianz, Weinheim, München

Kommunikation und Beziehungsfähigkeit fördert, muss dies auch für andere Bereiche der Betreuung z.B. in Ganztagschulen ernst genommen werden. Eine in der Praxis häufig stattfindende Hierarchisierung der unterschiedlichen Anteile des pädagogischen Handelns, die sich *in der Betonung der formalen Bildung, von Noten und Schulabschlüssen und nicht zuletzt in Prestige und Bezahlung ausdrückt*, ist nicht sachgerecht. Vielmehr stellen sich die relevanten Bereiche als ganzheitliche Aufgabe dar. So kommt es im Hinblick auf das „bildende“ Potential aller Formen der Betreuung auf die qualitative Ausgestaltung an.

- Der Einbeziehung von Eltern in die Kooperation kommt eine besondere Bedeutung zu. Ziel und Aufgabe aller professionellen Akteure ist es, Familien zu unterstützen und in ein Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsnetzwerk einzubinden. Ohne sie kann Bildung nicht gelingen. In der Zusammenarbeit werden Eltern in die Lage versetzt, auch unter den erheblich veränderten gesellschaftlichen Bedingungen ihrer grundlegenden Verantwortung für das Aufwachsen der Kinder gerecht zu werden. Im Sinne der subsidiären Idee des Vorrangs der Familien behalten diese ihre generelle Zuständigkeit für das Aufwachsen von Kindern und werden zugleich unterstützend befähigt, dieser Aufgabe auch gerecht zu werden². In der Zusammenarbeit mit Eltern gelten folgende Leitlinien besonders:
 - Die Zusammenarbeit basiert auf einer wertschätzenden, ressourcenorientierten Grundhaltung der Fachkräfte den Eltern gegenüber (und umgekehrt), die sich insbesondere auch in belasteten Beziehungen und schwierigen Kommunikationssituationen bewährt.
 - Angebote der Zusammenarbeit richten sich neben den formalen Gremien der Elternmitwirkung insbesondere auf die Stärkung des familiären Systems aus, weil darin eine bessere Basis der Zusammenarbeit und einer der stärksten Faktoren für eine gelingende Bildung gesehen wird.
 - Die professionellen Fachkräfte berücksichtigen bei der Entwicklung der Elternarbeit unterschiedliche Lebenswelten und soziokulturelle Milieus der Eltern und entwickeln adäquate Arbeitsweisen. Dies beginnt mit individuellen Formen der Kontaktaufnahme und der Kommunikation, die auch die Perspektiven der Eltern ernstnehmen, und führt zu differenzierten Arbeitsweisen und Methoden in der Zusammenarbeit mit Eltern unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenswelten der Eltern und Familien und ihren Bildungsgewohnheiten.

² Vgl. Rauschenbach (S. 133)